Vertretungskonzept der Albert-Schweitzer-Schule

1. Ziele des Vertretungskonzeptes

Das Vertretungskonzept hat auf Grundlage des Hamburger Schulgesetzes, der Lehrkräftearbeitszeitverordnung und der Vertretungsrichtlinie die folgenden Ziele:

- Vermeidung von Unterrichtsausfall
- Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Vertretungsunterrichts
- Transparenz der Regelungen für Vertretungsunterricht für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern
- Verbindlichkeit der geltenden Regeln für alle Betroffenen
- Vermeidung unnötiger Belastungen für die schulischen Beschäftigten

2. Rahmenvorgaben für das Vertretungskonzept

Grundlagen sind die folgenden Regelungen in der jeweils aktuellen Fassung:

- Hamburger Schulgesetz
- Lehrkräftearbeitszeitverordnung
- Richtlinie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur Organisation von Vertretungsunterricht

Vertretungsverpflichtung der Lehrkräfte:

- Jede in Vollzeit fest beschäftigte Lehrkraft hat eine Vertretungsverpflichtung von 1 WAZ sowie 1 WAZ für Aufsichten im Jahr (allgemeine teilbare Aufgaben). Daraus ergibt sich eine jährliche Vertretungsverpflichtung von ca. 38 Unterrichtsstunden. Bei Teilzeit reduziert sich die Stundenanzahl entsprechend des Grades der Teilzeitbeschäftigung.
- Jede nicht erteilte Unterrichtsstunde erhöht die Vertretungsverpflichtung entsprechend.
- Vertretungsunterricht wird mit 1,0 WAZ faktorisiert.
- Die Vertretungen fallen nach Bedarf über das Jahr an, können sich also ungleichmäßig auf die Unterrichtswochen des Schuljahres verteilen.

Langfristig planbare Vertretungen:

- Bei langfristig planbarem Vertretungsunterricht mit einer Dauer von mindestens drei Wochen (z.B. Mutterschutzfristen, Elternzeit, langfristige Erkrankungen) kann die Schule Lehraufträge an Lehrkräfte vergeben oder bereits beschäftigte Lehrkräfte aufstocken.
- Der Fachfaktor wird bei langfristigen Vertretungen angerechnet, wenn alle mit dem Fachfaktor verbundenen Aufgaben gem. LehrAbzVO anfallen.

Anrechnung von Vertretungsstunden für schulische Veranstaltungen:

- Jeder Lehrkraft stehen pro Schuljahr 10 Stunden für außerunterrichtliche Veranstaltungen aus der A-Zeit zur Verfügung.

- Ausflüge und klasseninterne Veranstaltungen werden von den durchführenden Lehrkräften so geplant, dass keine Mehrarbeit anfällt. Eine Anrechnung ggf. zusätzlich erbrachter Stunden erfolgt nicht.
- Setzt die Schulleitung Lehrkräfte außerhalb der Unterrichtsverpflichtung und der zugewiesenen Funktionen zusätzlich ein, so erfolgt eine Anrechnung der Stunden (aus der A-Zeit oder der Vertretungsverpflichtung). Ausgenommen davon sind der erste und letzte Schultag der Halbjahre.

3. Formen des Vertretungsunterrichts

Vertretungsunterricht kann in den folgenden Formen stattfinden:

- **Langfristige Vertretung** einer mindestens drei Wochen abwesenden Lehrkraft durch Lehrauftrag oder Aufstockung
- **Statt-Vertretung**: Vertretung durch eine Lehrkraft, deren Unterricht in der Stunde oder in der gleichen Woche ausfällt. Statt-Vertretungen zählen nicht zur jährlichen Vertretungsverpflichtung, sondern ersetzen ausfallenden Unterricht.
- **Vertretung im Rahmen der Vertretungsverpflichtung**: (38 Std. pro Lehrkraft in Vollzeit)
- **Vertretungen durch feste Bereitschaften „Ber“:** Möglich bei einem Unterhang in der Bilanz. Diese werden mit 1,0 WAZ pro Stundenplanstunde im Plan angerechnet.
- **Auflösung von Teilungen**: Doppelt besetzter, in Kursen oder als Einzelförderung organisierter Unterricht wird zusammengelegt und die freiwerdende Lehrkraft übernimmt eine Vertretungsstunde.
- **Unterricht in zwei Lerngruppen**: In Einzelstunden unterrichtet eine Lehrkraft zwei Lerngruppen gemeinsam.
- **Aufteilung von Klassen**: Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse werden nach einem vorher festgelegten Muster auf mehrere Klassen verteilt und nehmen dort am Unterricht teil.
- **Selbständiges Arbeiten mit Arbeitsauftrag in der Schule oder zuhause**: Ältere Lerngruppen ab Jg. 7 können zuhause oder in der Schule selbständig arbeiten mit einem von der Lehrkraft vorher erstellten Arbeitsauftrag.
- **Betreuung:** Pädagogisch-Therapeutisches Fachpersonal (Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen) betreut.

4. Organisation des Vertretungsunterrichts

Vermeidung von Vertretungsbedarfen

Um den Vertretungsbedarf zu begrenzen, finden Klassenreisen, Berufspraktika und Themen-/Projektwochen grundsätzlich in den Bündelungszeiträumen zu Beginn und Anfang des Schuljahres statt. Der Schuljahresplan schafft Transparenz für alle Beteiligten. Klassenveranstaltungen und Ausflüge werden nach Möglichkeit so terminiert, dass möglichst wenig Vertretungsbedarf entsteht.

Kriterien der Verteilung von Vertretungsunterricht

Der Unterricht nach Stundentafel Jg. VSK-4 wird vertreten. Ab Jg. 5 wird der Unterricht im Zeitraum 8-13.30 Uhr vertreten. Ab Jg. 5 kann im Ausnahmefall in Randstunden selbständig zuhause gearbeitet

werden. Ab Jg. 7 kann im Ausnahmefall selbständig auch in der Schule mit Arbeitsauftrag gearbeitet werden. Hierbei ist von den Lerngruppen die Checkliste „Selbständiges Arbeiten“ zu beachten. Förder- und Forderangebote werden grundsätzlich nicht vertreten.

Vertretungen sollen nach den folgenden Kriterien vergeben werden:

1. Lehraufträge/Aufstockungen bei langfristiger und planbarer Abwesenheit einer Lehrkraft
2. Einsatz von festen Bereitschaften „Ber“
3. Vertretung als Statt-Vertretung
4. Vertretung im Rahmen der Vertretungsverpflichtung „(Ber)“ bzw. andere Hohl- und Randstunden.

Danach kommen die weiteren unter Nr. 3 genannten Möglichkeiten je nach Situation in Betracht.

Vertretungsunterricht als Fortführung des Fachunterrichts

Vertretungsunterricht ist Unterricht. In der Regel wird der Fachunterricht fortgeführt. Vorliegende Aufgaben/Arbeitsaufträge werden vorrangig bearbeitet. Liegen keine Arbeitsaufträge vor, führt die Vertretungslehrkraft den Fachunterricht in dem zu vertretenden oder einem anderen Fach bestmöglich durch.

Bereitstellung von Vertretungsmaterialen

Die Abteilungskonferenzen entscheiden, auf welchem Weg, wo (digital verfügbar/analog) und in welcher Form Vertretungsmaterialien bereitgestellt werden.

Aufgaben im Vertretungsfall

- **Vertretungsplanung:** Erstellung des Vertretungsplanes, Weitergabe von Vertretungsmaterial an die Vertretungskräfte.
- **Klassenlehrkräfte Jg**. 1-4: Erstellung und Aufhängen von Aufteilungsplänen, Unterweisung der SuS darin, wie im Aufteilungsfall vorgegangen und selbständig am Vertretungsmaterial gearbeitet wird.
- **Klassenlehrkräfte Jg. 7-10:** Befähigung der SuS zum selbständigen Arbeiten anhand der anhängenden Checkliste „Selbständiges Arbeiten“
- **Alle Lehrkräfte:** Einsicht des Vertretungsplanes (vor Unterrichtsbeginn und zum Ende der 1. großen Pause)
- **Abwesende Fachlehrkräfte (z.B. Ausflug, Fortbildung):** Bereitstellung von Vertretungsinformationen und ggf. Material für die Vertretungslehrkraft. Bei langfristigen Abwesenheiten (z.B. Klassenreise) können auch lediglich grobe Hinweise zur Weiterarbeit im Fachunterricht gegeben werden.
- **Erkrankte Lehrkräfte:** Sich auskurieren und gesund werden. Wer es möchte, kann Vertretungsinformationen/Vertretungsmaterial zur Verfügung stellen.
- **Schülerinnen und Schüler:** Einsicht des Vertretungsplanes; Aufsuchen der Schulleitung, falls keine Vertretung erscheint; zuverlässige Mitarbeit im Vertretungsunterricht. Beim selbständigen Arbeiten mit Arbeitsauftrag: Verhalten entsprechend der kommunizierten Vorgaben.

- **Eingesetzte Vertretungslehrkräfte:** Wenn Aufgaben/Material von der abwesenden/erkrankten Lehrkraft bereitgestellt wurden, sind diese zu bearbeiten. Durchführung der Vertretungsstunde möglichst in dem zu vertretenden Fach, ansonsten in einem anderen Fach als Fortführung des Fachunterrichts. Ggf. kurze Information an die vertretene Lehrkraft über den Stundeninhalt und Auffälligkeiten rückmelden.

Vertretungen mittels Bereitschaften (Ber):

- Jede Lehrkraft mit Vertretungsverpflichtung hat wöchentlich bis zu 3 feste Bereitschaftsstunden (Ber), davon höchstens zwei vor/nach dem regulären Unterricht nach Stundenplan, in denen sie für Vertretungen eingesetzt werden kann. Die Anzahl der Bereitschaften richtet sich nach dem individuellen Stundenplan und ist unabhängig vom Arbeitszeitumfang.
- „(Ber)"-Bereitschaften werden dann als Vertretungen gezählt, wenn eine Vertretung durchgeführt wird.
- Im Ausnahmefall können Vertretungen außerhalb der (Ber)-Bereitschaften liegen.

5. Kommunikation der Vertretungsplanung

- Alle Lehrkräfte müssen vor ihrem Unterrichtsbeginn (in der Regel vor 8 Uhr) sowie in der ersten großen Pause in Web Untis die Vertretungsplanung prüfen.
- Krankmeldungen erfolgen immer so früh wie möglich telefonisch, spätestens aber bis 6.40 Uhr morgens.
- Das Handout **„Informationen zu Krankmeldungen und zur Vertretungsplanung"** enthält aktuelle Informationen zum verbindlichen Vorgehen im Krankheits- und Vertretungsfall.
- Lehrkräfte, die eine außerunterrichtliche Veranstaltung planen, melden diese spätestens 14 Tage vorher per Terminzettel an und sprechen sich vorher mit allen beteiligten Lehrkräften ab.
- Falls Vertretungen nicht wahrgenommen werden können oder die individuelle Belastung in der Woche/an dem Tag als zu hoch wahrgenommen wird, wird das Gespräch mit der zuständigen Vertretungsplanung gesucht.

6. Schlussbestimmungen

Die Kriterien der Verteilung des Vertretungsunterrichts sowie die Regelungen zur Organisation des Vertretungsunterrichts sind als Ziele zu verstehen. Abweichungen davon können notwendig sein. Über die konkrete Umsetzung entscheidet die an dem jeweiligen Tag für die Vertretungsplanung zuständige Person.

Juli 2025, Bm, Co, Kg, KS, Pr, Ti, WB

verabschiedet auf der Kollegiumskonferenz am 9.10.2025